

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2014/304
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	18.11.14
Gedenkstätte im Stadtpark		
Federf. Fachbereich:	Vorstandsbereich A	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Rolf Lührmann	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	17.12.2014	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 16.11.2014 hat der Stadtverordnete Nitsche (FDP-Ortsverband Borken) den Antrag gestellt, die Bezeichnung des „Kriegerehrenmals“ im Borkener Stadtpark in „Mahnmal der Opfer von Krieg, Terror und Gewalt“ abzuändern.

Eine Ablichtung des Antrags nebst Begründung ist als Anlage beigelegt.

Zu dem Antrag ist anzumerken, dass es – soweit ersichtlich – eine amtliche Festlegung in Sinne einer Namensgebung für die Gedenkstätte zu keiner Zeit gegeben hat.

Richtig ist, dass man bei der Errichtung dieser Gedenkstätte anlässlich der 700 Jahr-Feier der Stadt Borken im September 1926 in der Regel von einem „Kriegerehrenmal“ gesprochen hat. In den Jahren nach dem II. Weltkrieg waren dann eher die Bezeichnungen „Ehrenmal“ oder „Mahnmal“ geläufig.

Eine inhaltliche Befassung der politischen Gremien der Stadt Borken mit dieser Thematik hat es zuletzt im Jahre 2006 gegeben. Der Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales und Sport hat sich seinerzeit bei der Beratung der Frage der zukünftigen Gestaltung der Gedenkstätte, insbesondere die Geschichte des Volkstrauertages vor Augen geführt.

In der Sitzungsvorlage war dazu ausgeführt:

„Der Volkstrauertag ist von seinem Ursprung her ein deutscher Gedenktag. Er wurde im Jahre 1919 durch den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge zum Gedenken an die Gefallenen des I. Weltkrieges eingeführt. Ziel war es, „ein Gefallenendenkmal im Herzen des deutschen Volkes zu setzen“, wie es damals hieß. Damit war schon damals nicht die hergebrachte Heldenverehrung gemeint. Das wurde deutlich in den Worten,

die der damalige Reichstagspräsident Paul Löbe bei der ersten Feierstunde im Deutschen Reichstag im Jahre 1922 fand. Eine entscheidende Passage seiner Rede, die im In- und Ausland viel Beachtung fand, lautete:

“Leiden zu lindern, Wunden zu heilen, aber auch Tote zu ehren, Verlorene zu beklagen, bedeutet Abkehr von Hass, bedeutet Hinkehr zur Liebe, und unsere Welt hat die Liebe not”.

Nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten waren solche Worte nicht mehr zu hören. Sie bestimmten den Volkstrauertag im Jahre 1934 zum Staatsfeiertag und gaben ihm den Namen “Heldengedenktag”. Der mittlere gleichgeschaltete Volksbund verlor die Zuständigkeit zur Durchführung dieses Gedenktages an die NSDAP und die Wehrmacht.

Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde der “Volkstrauertag” vom VdK erneut eingeführt und im Jahre 1950 erstmals wieder begangen (05. März 1950, Schirmherrschaft: Bundespräsident Theodor Heuss). In den darauf folgenden Jahren wurde der Volkstrauertag weniger als ein Tag der kollektiven Trauer verstanden. Vielmehr sah man darin einen Tag der Mahnung zur Versöhnung, Verständigung und Frieden. In diesem Sinne beendete auch der ehemalige Bundespräsident Theodor Heuss eine Rede zum Volkstrauertag im Jahre 1952 mit dem Zitat einer Inschrift eines Kreuzes auf dem Friedhof in Ittenbach:

“Unser Opfer ist Eure Verpflichtung: Frieden!”

Das geänderte Verständnis vom Volkstrauertag spricht also – neben der Missverständlichkeit der am Borkener Ehrenmal vorhandenen Inschrift – dafür, den in Borken aufgebrauchten Text zu verändern. Daneben spricht auch die durch Zeitablauf eingetretene schlechte Lesbarkeit des vorhandenen Textes für eine Überarbeitung.

Dabei sollte die zentrale Aussage des Ehrenmals deckungsgleich sein mit der zentralen Botschaft des Volkstrauertages, nämlich das “Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt”. Damit soll deutlich gemacht werden, dass es sich bei der “Erinnerungsarbeit” weder allein um die Perspektive der “Sieger” noch der “Verlierer” geht, sondern darum (um ein Wort von Prof. Rolf Wernstedt, Niedersächsischer Kultusminister a.D. aufzugreifen), darum, “die Erinnerung in Deutschland so zu formulieren, dass eine angemessene Würdigung aller Opfer gelingt, ohne dass Verbrechen, Versagen und Verantwortlichkeiten verschwiegen werden”.

Daneben gibt es aber durchaus gute Gründe, auch an die konkrete Betroffenheit “vor Ort” zu erinnern, zumal der gestellte Bürgerantrag (sh. oben) ein konkretes Bedürfnis auch in der Borkener Bürgerschaft erkennen lässt. Es sollte daher der Vorschlag aufgegriffen werden, zumindest die Opferzahlen der beiden Weltkriege, wie sie sich aus Borkener Sicht darstellen, den nachfolgenden Generationen mitzuteilen.

Somit ergibt sich für die Vorderseite des Ehrenmals der Textvorschlag:

“Zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt”.

Für die linke Seite des Ehrenmals ergibt sich der Textvorschlag:

**“Zur Erinnerung an 176 Gefallene und 15 Vermisste
des I. Weltkrieges (1914 – 1918)”.**

Für die rechte Seite des Ehrenmals der Textvorschlag:

**“Zur Erinnerung an 578 Gefallene, 156 Vermisste und 109 Ziviltote des
II. Weltkrieges (1939 – 1945)”.**

Auch für die Rückseite sollte ein Text gewählt werden, der dem gewandelten Verständnis des Volkstrauertages entspricht. Vorgeschlagen wird (in Anlehnung an einen Vorschlag von der Montessori-Schule):

**“Sie alle waren Söhne und Töchter unserer Stadt.
Ihr Opfer ist unsere Verpflichtung.”“**

Der Fachausschuss hat sich seinerzeit mit seiner einstimmigen Beschlussfassung im Sinne dieser Überlegungen entschieden.

In der Begründung des jetzt gestellten Antrags des Stadtvertreters Nitsche werden im Wesentlichen die gleichen Überlegungen angestellt, sodass keine Notwendigkeit für eine erneute bzw. geänderte Beschlussfassung gesehen wird.

Anlage 01- FDP-Antrag Mahnmal Stadtpark